

Bekanntmachung der Stadt Annaburg

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung Wohnhaus in Löben“ der Stadt Annaburg, OT Löben
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2023 den Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung Wohnhaus in Löben“ der Stadt Annaburg, OT Löben, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung März 2023, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel und Zweck der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkung Löben, Flur 8, Flurstück 60, gemäß nachstehendem Übersichtsplan.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen erfolgt in der Zeit

vom 26.05.2023 bis einschließlich 27.06.2023

im Bauamt, Zimmer 3, Rathaus der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52 in 06925 Annaburg sowie in der Außenstelle Prettin, Hohe Straße 18, Zimmer 212 während folgender Dienstzeiten:

montags	08.00 – 12.00 Uhr
dienstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
mittwochs	08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach Terminvereinbarung.

Während der genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Bauamt der Stadt Annaburg vorbringen. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an karin.kralisch@annaburg.de abgegeben werden.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Annaburg unter: <https://annaburg.info/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> und auf dem Landesportal unter: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm einzusehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet der Stadtrat.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte, welches mit ausliegt.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Gutachten:

- Artenschutzfachliche Potentialanalyse – Dr. U. Zupke (06/2022)

Umweltbericht:

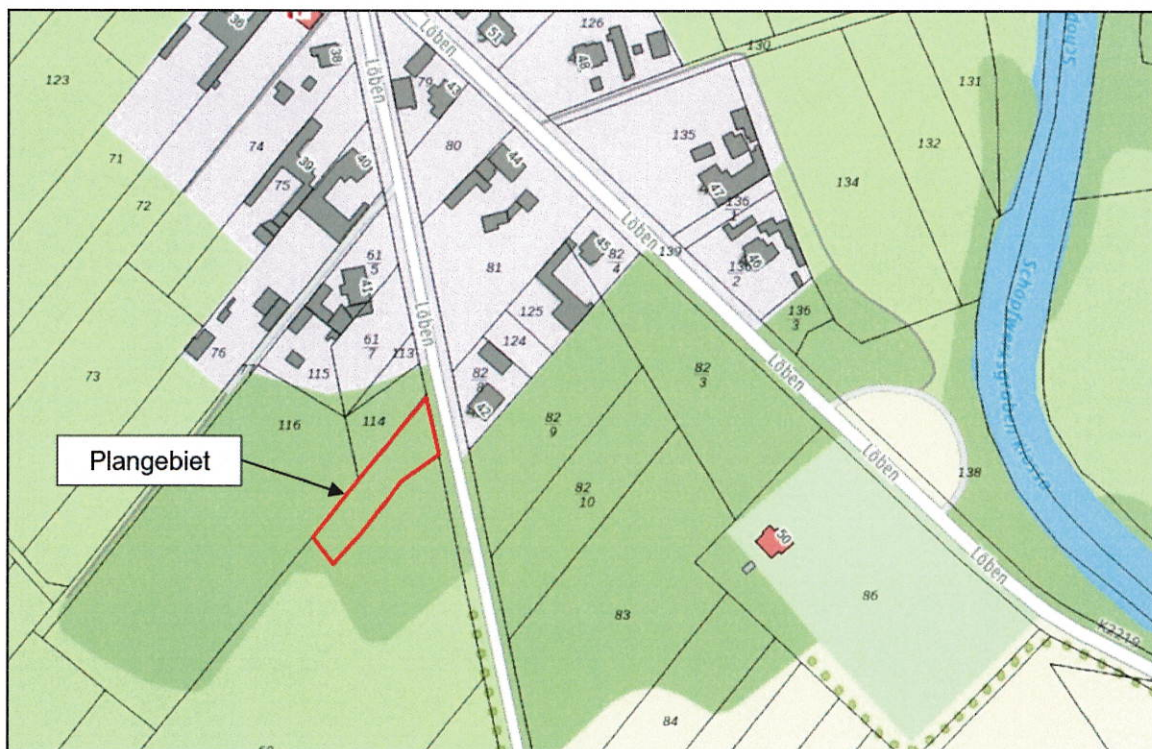
mit Aussagen zu den projektbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Eingriffs- und Ausgleichsplanung, Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes
- Wasser – Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Auswirkungen auf mögliche Grundwasserverschmutzungen
- Pflanzen und Tiere – vorhandene Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar, Vermeidungsmaßnahmen
- Mensch – Verkehrslärm in der Bauzeit
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse und Auswirkungen
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete – keine Betroffenheit
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- Landkreis Wittenberg vom 22.12.2022
 - zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Übersichtsplan:



Annaburg, den 02.05.2023



Schmidt
Bürgermeister